

Liebe Eltern,

die Pfarrcaritas Gallneukirchen betreibt nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes sowie nach den Richtlinien der Caritas in Engerwitzdorf-Schweinbach einen Schülerhort.

**Anmeldung / Angaben zu den Besuchszeiten:**

Eine Anmeldung zum Hortbesuch ist grundsätzlich für das ganze Betreuungsjahr gültig.

Eine Reduzierung der Besuchstage ist nur zu Semester möglich.

Nähere Details finden Sie in der Tarifordnung. Diese wurde gemäß den derzeitigen Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes und der OÖ Elternbeitragsverordnung 2011 erstellt.

Für das Betreuungsjahr 2018/19 gibt es keine Indexanpassung, daher bleiben die Elterntarife für das Betreuungsjahr 2018/19 gleich wie im Vorjahr und Sie können in dem beiliegenden Informationsblatt die Werte entnehmen.

Die Elterninformation, das Informationsblatt und die Tarifordnung stehen auch auf der Homepage der Kinderbetreuungseinrichtungen für Sie zur Verfügung.

Wenn Sie eine Ermäßigung des Elternbeitrages beantragen, beachten Sie bitte Folgendes:

Zur korrekten Festsetzung des Horttarifes i.S.d. §2 der OÖ Elternbeitragsverordnung 2011 ist das gesamte Familienbruttoeinkommen zu berücksichtigen (erforderliche Unterlagen siehe Tarifordnung §1).

Sollten die Einkommensnachweise unvollständig, unrichtig oder mangelhaft sein, erfolgt die Einstufung nach dem Höchstbeitrag. Wird der Höchstbeitrag freiwillig bezahlt, sind keine Einkommensnachweise erforderlich.

**Das Formblatt mit Angabe der genauen Besuchszeiten ist in jedem Fall abzugeben, auch wenn freiwillig der Höchstbeitrag geleistet wird!**

Um Ihren Elternbeitrag ermitteln zu können, ersuchen wir um Abgabe des beiliegenden Formblattes bis spätestens 31.07.2018. Sie können die Unterlagen in einem verschlossenen Kuvert im Hort oder in der Pfarrkanzlei abgeben. Bitte beachten Sie hier die geänderten Ferienöffnungszeiten!

Natürlich ist es auch möglich das Formblatt (und die Einkommensnachweise) per E-Mail an [kinderbetreuung.gallneukirchen@dioezese-linz.at](mailto:kinderbetreuung.gallneukirchen@dioezese-linz.at) zu übermitteln.

Wir danken für Ihr Verständnis, dass eine Ermäßigung des Elternbeitrages nur bei gänzlicher Erfüllung der in der Tarifordnung angeführten Bestimmungen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



MMag. Klaus Dopler